

Forderungen und Lösungsvorschläge des Handelsverbands Bayern zur Wiedereröffnung des Einzelhandels (Stand 1.3.2021)

1. Öffnung für alle Unternehmen am 8. März 2021.
2. Keine Differenzierungen des Öffnungszeitraums nach Branche/Betriebsform/Betriebsgröße.
3. Keine Öffnungsdifferenzierung nach Landkreisen etc.
4. Staffelung der Anforderungen nach Inzidenz unter Einbeziehung der Belastung des Gesundheitswesens vor Ort, Auslastung der Intensivbetten und der steigenden Impfquote:

Inzidenz $\leq$ 35:	1 Kunde / 10 qm auf den ersten 800 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Kunde / 10 qm.
Inzidenz > 35-50:	1 Kunde / 10 qm auf den ersten 800 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Kunde / 20 qm.
Inzidenz > 50-100:	1 Kunde / 10 qm auf den ersten 800 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Kunde / 30 qm.
Inzidenz > 100-200:	1 Kunde / 10 qm auf den ersten 800 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Kunde / 40 qm, ein Test je Mitarbeiter/Woche in allen Branchen (auch außerhalb des Einzelhandels!).
Inzidenz > 200:	1 Kunde / 10 qm bzw. ab 800 qm Verkaufsfläche 1 Kunde / 100 qm 2 Tests je Mitarbeiter/Woche sowie negativer 48 Std. Schnelltest für Kunden.

Dauer der Maßnahmen: 4 Wochen.
Überlegungen beziehen sich nicht auf den geöffneten Einzelhandel (Lebensmittel etc.).
5. Strenge Kontrolle und ggf. Nachjustierung bei den Hygieneregeln/Sicherheitsmaßnahmen.
6. Verhinderung von Gruppeneinkäufen durch Reduzierung auf bspw. 2 Personen zzgl. Kinder.
7. FFP2 Maske verpflichtend im gesamten öffentlichen Raum (Entkräftung des Arguments „Ansteckungsgefahr durch Frequenz“).
8. Aufrechterhaltung der Beschränkungen im privaten Bereich (erhebliche Ansteckungsgefahren durch Leichtsinn und bewusstes Fehlverhalten).
9. Einführung einer Impfpflicht.
10. Weitere Nutzung der Möglichkeiten der Corona-Warn-App („Menschenleben vor Datenschutz“) und eventuell Einführung einer App zur verschlüsselten Kontaktdatenübermittlung (luca App).